

Pressemitteilung

15/2022

Sparkasse schafft „Verwahrentgelt“ ab

Nordhausen, 13.07.2022

In den vergangenen Jahren haben viele Banken und Sparkassen Minuszinsen, so genannte Verwahrentgelte, für Kontoguthaben eingeführt. Die Ankündigung der Europäischen Zentralbank (EZB) die Leitzinsen zu erhöhen, nimmt die Kreissparkasse Nordhausen zum Anlass, bereits vorzeitig ihre Kunden zu entlasten und an der positiven Zinsentwicklung teilhaben zu lassen. Für alle Kunden, mit denen eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, wird das Verwahrentgelt ab 15. Juli 2022 auf 0% angepasst. Die Anpassung erfolgt automatisch, sodass Kunden nichts weiter unternehmen müssen.

Ursächlich für die Einführung von Verwahrentgelten und Höchstgrenzen für Spareinlagen war, dass Banken und Sparkassen seit Jahren für überschüssige Liquidität Strafzinsen an die EZB abführen mussten. So sah sich auch die Kreissparkasse Nordhausen gezwungen, Verwahrentgelte einzuführen.

„Das Verwahrentgelt einzuführen, ist uns sehr schwergefallen. Wir haben versprochen, Veränderungen unverzüglich an unsere Kundinnen und Kunden weiterzugeben. Dieses Versprechen lösen wir ein. Und mehr noch: Wir nehmen dies den konkreten Entscheidungen der EZB vorweg“, betont Thomas Seeber, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Nordhausen.

Für Rückfragen stehen die Beraterinnen und Berater der Sparkasse gern zur Verfügung.

Für weitere Informationen:

Sebastian Gräser

Abteilungsleiter Vorstandsstab

Telefon: 03631 / 428 2100

Mail: vorstandssekretariat@kskndh.de